

<p>GALGENBERG</p> <p>-Der Galgenberg -Der Galgenberg -Im Galgenberg -Im Galgenberg -Zwischen der Rappenaauer Straße und dem Galgenberg -Zwischen der Rappenaauer Straße und dem Galgenberg</p>	<p>V A XIII A V A XIII A V A XIII A</p>	<p>A A A Wb A A</p>	<p>1395: hinder dem galgen 1405: bi dem galgen 1408: der alte Galgen 1419: hinder dem galgen 1426: alte Galgenhöhe 1446: nebet dem galgen 1571: auff der alten Galgenhöhe 1630: im Galgenberg 1659: in der alten Galgenhöhe 1659: am galgenberg 1668: hinder dem galgen 1668: im Galgenberg 1715: unter den Galgenberger weg 1738: unter den Galgenberg Wengerten 1742: im Galgenberg 1764: beym Rappenaauer Schänzle oder alten Galgenhöhe 1723: bey dem Hochgericht an der Rappenaauer Strasse 1807: Nr. 3984 = Acker der Stadt Wimpfen „Das Hohe Gericht“ 1817/20: Das Hochgericht (darunter mit Bleistift: vermutlich Galgenstock oder Galgenstätte) - Stadt Wimpfen</p>	<p>>Aus dem Zentrum der Bergmarkung zwischen dem „Bonfelder Weg“ und dem „Rappenaauer Weg“, dem von der Stadt her nach Osten hin stetig ansteigenden Terrain entwachsend, erreicht der „Galgenberg“ an seinem höchsten Punkt, der sich laut PBKW 1840/43 ca. 60 m vom erstgenannten Weg nahe der NO-Ecke des kleinen Acker-Gewanns „Im Galgenberg“ sowie knapp 100 m nordwestlich der Einmündung des den Ostbereich vom Acker-Gewann „Links der Bonfelder Straße“ querenden Stichwegs fand, mit 255 m ü. NN die zweithöchste Höhe der Wimpfener Markung in ihrer Gesamtheit hinter dem ein Stück ostwärts gelegenen Gewann „Im Benzenloch“ mit 258 m ü. NN. Dieser hat somit das Gw „-berg“ wahrlich verdient. Durch seine etwa 750 m West-Ost- bzw. ca. 300 m Nord-Süd-Ausdehnung ist dieser namengebend für 5 Acker-Gewanne und ein (einigermaßen günstige SSW-Hanglage bietendes) größeres Weinberg-Gewann geworden. Während dem im Zentrum dieses Bergrücken-Komplexes gelegenen größten sowie dem sich westwärtig anschließenden kleinsten der Acker-Gewanne der Artikel „Der“ beigegeben ist, sind das Weinberg-Gewann und das diesem ostwärtig am „Bonfelder Weg“ anliegende kleine Acker-Gewann von dieser Gruppe durch die Beigabe der AB „Im“ unterschieden, währenddem den beiden dem „Weg nach Rappenaau“ entlangziehenden langgestreckten Acker-Gewannen die auf auf diesen Weg und das Zentrum des „Galgenberg“-Komplexes und somit lageverweisende AB „Zwischen der ... und dem ...“ zugeordnet ist. Demgegenüber findet sich im neuen Flurkartenatlas die „Galgenberg“-Zone lediglich dreimal schlicht und einfach mit „Galgenberg“ bezeichnet.- Das Bw „Galgen-“ signalisiert, dass sich dort auf diesem markanten Markungsgebiet die Richtstatt befunden hat, wo kraft der dem Reichsstädtchen Wimpfen bzw. seinem Gericht zustehenden Hohen Gerichtsbarkeit (Blutgericht) Missetäter (Mörder, Räuber usw.) vom Henker (in Wimpfen „Scharfrichter“ oder abmildernd „Nachrichter“ genannt) gehängt wurden. Allerdings wurden dort manche zum Tod Verurteilte auch verbrannt statt gehängt, so z. B. laut Ratsprotokoll im Sommer des Jahres 1636 Burkhard Schweizer.- Über das mit dem des Abdeckers (Wasenmeisters) verbundene Amt des Nachrichters sowie über die „solenne“ (feierliche) Entfernung des Galgens im Jahre 1827 im Zuge der Übernahme der Gerichtshoheit durch das Großherzogtum Hessen des Jahres 1803 ist bereits ausführlich in Band 1, S. 414/415 bzw. S. 140, berichtet worden. Dass das Entfernen der mit Blei befestigten Trommeln der drei Sandsteinsäulen des Galgens damals große Mühe bereitet hat, dürfte darauf zurückgehen, dass nach den Ausführungen von REINHOLD BÜHRLIN³⁵ der Galgen als auf Reichsboden stehend betrachtet und deshalb mit einem Schutz vor Entfernung bietenden Steinfundament untermauert gewesen ist. Im vor der Entfernung des Galgens erstellten GWK 1807 findet sich diese Hinrichtungsstätte auf dem Galgenberg im Mittelbereich des auf dem in etwa langrechteckigen (ca. 70 m langen und 20 m breiten) Ackers Nr. 3984 (im Gb 1840/43 Flur V Abt. A Nr. 64) von 1 Wimpfener Vrtl. 35 Rt. (rd. 1 400 m²) ausgewiesen, dessen SW-Ecke nur knappe 20 m vom näher am „Bonfelder Weg“ gelegenen</p>
<p>GALGENBERGWEG GALGENHÖHE</p> <p>-In der alten Galgenhöhe</p>	<p>XIII A u. C XIV A</p>	<p>A</p>	<p>1764: beym Rappenaauer Schänzle oder alten Galgenhöhe 1723: bey dem Hochgericht an der Rappenaauer Strasse 1807: Nr. 3984 = Acker der Stadt Wimpfen „Das Hohe Gericht“ 1817/20: Das Hochgericht (darunter mit Bleistift: vermutlich Galgenstock oder Galgenstätte) - Stadt Wimpfen</p>	<p>empfangen von dort ca. 70 % des benötigten Wassers, während ca. 30 % aus Eigenwasser stammt, nämlich aus den Quellbohrungen beim „Oswaldbrünnele“ I und III (Nr. II führt kein Wasser mehr) sowie aus der Quellauffassung beim ehemaligen „Kerfeallmendbrünnele“ (siehe jeweils dort!).- Im Jahr 2000 wurde westwärtig davon und damit im Zentrum des Galgenberg-Gebietes der auf einem ausgedehnten parallelogrammförmigen Areal angelegte Aussiedlerhof von BERND (Jahrg. 1968) u. CORNELIA ANGELBERGER in Betrieb genommen, zu dem von der in Richtung Bonfeld führenden L 1107 aus ein die „Bonfelder Straße“ genannter Weganschluss besteht. Der Vater LOUIS ANGELBERGER (Jahrg. 1923) hatte seinen im Burgviertel unweit vom Blauen Turm gelegenen Bauernhof bereits 1955 aus der Stadt hinaus an den „Rohrweg“ (Acker-Gewann „Links des Rohrwegs“) verlegt, der jedoch der dort in den ausgehenden 1990er Jahren um sich greifenden Wohnbebauung wich. Von dieser modernen Hofanlage aus werden 100 – 110 ha Acker- u. Wiesenland, davon ca. 1/3 in Eigenbesitz, bewirtschaftet. Während die anderen Betreiber von Aussiedler-</p>
<p>Forts. von Spalte 4: im 13. Jh. das Hochgericht („Patibulum et carnificium“ = Galgen- und Henkersstätte) in unmittelbarer Nähe der jungen Stadt, wo auf Geheiß des Stifters des Grundes und Bodens und damaligen Inhabers der Jurisdiktion Engelhard von Weinsberg beim 1264 mit der Grundsteinlegung begonnenen Bau der Klosterkirche der Hochaltar errichtet wurde.³⁹ Dass der Galgen später so weit von der Stadt wegverlegt wurde, verwundert nicht, wenn man weiß, dass dieser zur Demonstration und Abschreckung meist auf den Höhen an oder in der Nähe von viel befahrenen Durchgangswegen (siehe die Lage des älteren sowie des jüngeren Galgens am uralten West-Ost-Überlandweg“; Näheres dazu findet sich unter „Steinweg“) sowie oft sogar weitmöglich weg an der Markungsgrenze errichtet worden ist.⁴⁰ Was den mit rd. ½ km westlich der Richtstätte am äußersten Westrand der Großflur „Galgenberg“ weit von der letzten Richtstätte entfernt liegenden „Galgenbergweg“ anbelangt, der vom „Bonfelder Weg“ nordwärts als Stichweg bis über zur Hälfte der Strecke zur „Rappenaauer Chaussee“ hin vorstieß und heute bis zu dieser durchgeführt ist, so diente dieser der Wegerschließung des Wengert-Gewanns „Im Galgenberg“ sowie der anrainenden „Grötenwaide“-Acker- und Wiesen-Gewanne und nicht etwa als Weg zum Galgen. Dieser sog. Malefiz- oder Armsünderweg der Deliquenten vom Gefängnis („Blockhaus“ im Roten Turm oder „das Gewölb“ im Blauen Turm) zur (Alten) „Galgenhöhe“ dürfte der „Rappenaauer Weg“, zum „Galgenberg“ hin der beginnende „Alte Biberacher Weg“ sowie anschließend der „Steinweg“ und dann der „Bonfelder Weg“ gegangen sein sein. Ein Netz von Erschließungswegen zum und um den</p>	<p>*Abb. 23a: Der „das Hohe Gericht“ der „Stadt Wimpfen“ tragende Acker auf dem „Galgenberg“ nahe des Höchstpunktes von rd. 255 m ü. NN im GWK von 1807 --- *Abb. 23b: (zum Vergleich mit der vorangehenden Abb.): Der Acker der einstigen Galgenstätte im PBKW von 1840/43; dort eingefügt unten: --- *Abb. 23c: Die Miniaturdarstellung vom „Hochgericht“ der Stadt Wimpfen im Lb von 1840/43 --- *Abb. 23d: Der Acker-Gewann-Bereich „In der alten Galgenhöhe“ mit den im Norden,</p>	<p>schil- des am dortigen Wasser- hoch- behälter (Foto vom Mai 2010) --- *Abb. 23g: Ausschnitt vom Entwurf „Stadt Bad Wimpfen - Flächen-nutzungs-plan 2020“ (Bereich „Galgenberg“ mit den Randzonen der ost- und süd-wärtigen Gewanne von 2009/10</p>	<p>--- Forts. von Spalte 5: empfangen von dort ca. 70 % des benötigten Wassers, während ca. 30 % aus Eigenwasser stammt, nämlich aus den Quellbohrungen beim „Oswaldbrünnele“ I und III (Nr. II führt kein Wasser mehr) sowie aus der Quellauffassung beim ehemaligen „Kerfeallmendbrünnele“ (siehe jeweils dort!).- Im Jahr 2000 wurde westwärtig davon und damit im Zentrum des Galgenberg-Gebietes der auf einem ausgedehnten parallelogrammförmigen Areal angelegte Aussiedlerhof von BERND (Jahrg. 1968) u. CORNELIA ANGELBERGER in Betrieb genommen, zu dem von der in Richtung Bonfeld führenden L 1107 aus ein die „Bonfelder Straße“ genannter Weganschluss besteht. Der Vater LOUIS ANGELBERGER (Jahrg. 1923) hatte seinen im Burgviertel unweit vom Blauen Turm gelegenen Bauernhof bereits 1955 aus der Stadt hinaus an den „Rohrweg“ (Acker-Gewann „Links des Rohrwegs“) verlegt, der jedoch der dort in den ausgehenden 1990er Jahren um sich greifenden Wohnbebauung wich. Von dieser modernen Hofanlage aus werden 100 – 110 ha Acker- u. Wiesenland, davon ca. 1/3 in Eigenbesitz, bewirtschaftet. Während die anderen Betreiber von Aussiedler-</p>	

<p>„Galgenberg“ wie heute gab es bis über die Mitte des 20. Jhs. hinaus noch nicht. Und was es mit dem „Schnappgalgenweg“ auf sich hat, das ist unter dieser Rubrik nachzulesen.-</p> <p>Wie ein hier beigegebener Ausschnitt des seit kurzem vorliegenden Entwurfes „Stadt Bad Wimpfen - Flächennutzungsplan 2020“ zeigt, würde der überfällige Bau einer vom Regierungspräsidium geplanten Ortsumfahrungs-Trasse (siehe Abb. 23g sowie unter 3. Nachbetrachtung die Abb. Vb2 u. Vc!) elementar den „Galgenberg“ treffen, indem diese, herkommend von den Randzonen den Gewinn-Bereichen „Säule“ und „Gänsäcker“ nach Überquerung der L 1107 (Zubringer zur Autobahnauffahrt Bad Rappenau) im Linksbogen, ostwärtig dicht an den Wasserhochbehältern vorbei, quer über dessen Höchstbereich hin zur K 2142 geführt werden soll.-</p> <p>Was die von WILL 1931 angesprochene quer durch die Gemarkung WB und auch durch den N-Bereich der „Galgenberg“-Gewanne ziehende Kieselspur, Relikt einer Römerstraße, betrifft, die an der NW-Grenze an der Einmündung vom einstigen „Speierer Weg“ beim „Neubruich“ einsetzt und am „Steinweg“ endet, so ist Weiteres über diese unter „Steinweg“ berichtet. Hier ist anzumerken, dass diese im oben bereits erwähnten Flächennutzungsplan-Entwurf unter „DV (= vor- und frühgeschichtliches Bodendenkmal) Nr. 26“ festgehalten ist. Landwirt Louis Angelberger hat mir vor kurzem bei einer Gewinn-Erkundung auf der Basis seiner Erfahrung die Existenz dieser Spur in Form immer wieder bei der Bodenbearbeitung auftauchender Steine vor Ort im Ackergebiet west- und ostwärtig vom „Galgenbergweg“ an der Südgrenze der Gewanne „Zwischen der Rappenauer Straße und der Grötenweide“ und „Zwischen der Rappenauer Straße und dem Galgenberg“ bestätigt.</p>	<p>Süden und Westen anliegenden Gewinn im GWK von 1807 und Lb von 1817/20</p> <p>---</p> <p>Siehe den Ostbereich der „Galgenberg“-Gewanne laut GWK von 1807 unter „Wiege“ in Abb. 74!</p> <p>---</p> <p>*Abb. 23e: Der „Galgenberg“-Komplex mit den ostwärtig anliegenden Gewinn „Die Wiege“ und „Die Mauerleinsäcker“ heute in Google earth 2009 (Stand Ende 1999)</p> <p>---</p> <p>*Abb. 23f: Die dreimal mit „Galgenberg“ bezeichnete gleichnamige Gewinnzone im neuen Flurkartenatlas mit unten eingefügtem Foto des Beschriftungs-</p>	<p>höfen in Wimpfen am Berg alle mit Ausnahme von JÜRGEN VON LANGEN (Höhenhöfe 14) die Milcherzeugung aufgegeben haben, stehen im Landwirtschaftsbetrieb von Bernd Angelberger in den Stallungen ca. 60 Milchkühe mit einer Leistung von teilweise 30 – 35 l Liter pro Tag.-</p> <p>Wie das Flurnamen- und Gewinn-Pendant „In der alten Galgenhöhe“ erkennen lässt, befand sich der Galgen in älterer Zeit an einem von der Stadt noch etwas weiter entfernten und - da bis ca. 248 m ü. NN reichend - ebenfalls herausragenden Ort nördlich der „Rappenauer Straße“ unweit vom „Einsiedel(wald)“. Nach HAFER³⁶ ist dieser zu Anfang des 15. Jhs., nach WILL³⁷ erst „nach 1446“ auf den „Galgenberg“ verlegt worden. In den o. a. historischen Namen ist im vorgenannten Jahr von „neben dem Galgen“ die Rede, was WILL³⁸ mit Recht auf die neue Richtstätte auf dem „Galgenberg“ bezieht, wobei er aber nicht beachtet, dass „der alte Galgen“ schon 1408 und die „alte Galgenhöhe“ schon 1426 genannt sind. Somit kam dem Gewinn, auf dem sich die Richtstätte zuvor befunden hatte, in grausiger Erinnerung schließlich der Name „Alte Galgenhöhe“ zu.-</p> <p>Dass diese nach einer Notiz des Jahres 1764 auch „Rappenauer Schänzle“ genannt wurde, dürfte daher rühren, dass die am 28. Juni 1645, d. h. in den Endjahren des Dreißigjährigen Krieges, von Rappenau her erschienenen Franzosen auf den benachbarten Höhen der Stadt Schanzen aufwarfen und diese armierten, die in etwa ein Jh. danach wieder beseitigt worden sind. (Näheres dazu siehe unter „Biberacher Schänzle“!).-</p> <p>Nach den Mitteilungen in der Chronik des Dominikanerklosters von 1721 des JOACHIM BRODT befand sich (Forts. siehe Spalte 1!)</p>	<p>Höhepunkt entfernt gewesen ist. Dieser Acker der Bonitätsstufe 3 ist dort mit „Stadt Wimpfen. Das Hohe Gericht“ bezeichnet und in dessen Mitte ist die vereinfachte Skizze eines „dreischläfrigen“ Galgens nach der Art des auf der Anhöhe über Beerfelden im SO-Odenwald noch erhalten gebliebenen solchen wiedergegeben. Im Lb von 1817/20 ist „das Hochgericht“ der „Stadt Wimpfen“, wie es dort heißt, deutlicher durch ein Miniaturbild dargestellt, das diesen dreischläfrigen Galgen genauestens abbildet: Dieser bestand aus drei im Dreieck aufgestellten Pfosten, die auf einen kleinen künstlichen kreisrunden Hügel gestellt und oben durch Querstangen miteinander verbunden waren; an diesem baumelten in grausiger Deutlichkeit des Zweckes dieser Einrichtung jeweils zwei Aufhängehaken. Die mit bräunlicher Tinte ausgeführte kleine Zeichnung ist noch (vielleicht von anderer Hand?) mit Bleistift in der Weise untermalt, dass der mittige Rundhügel durch zunächst einen zittrig gehaltenen Kreis vergrößert und erhöht sowie dann nach rechts in Form von 4 Kreiswiederholungen erweitert ist, was wohl die besondere Befestigung des Galgens und die enorme Bedeutung dieses Ortes unterstreichen sollte. Ein seitlich rechts schräg gestellter Kugelbaum und unten die kaum leserliche Beischrift „Galgenstock“ (?) oder „Galgenstätte“ (?) schließen den Bleistiftzusatz ab.-</p> <p>Von Interesse erscheint ein 1974 in der nördlichen Böschung vom „Bonfelder Weg“ unweit der höchsten Stelle sowie des Platzes des einstigen Galgens freigebagertes und im Museum im Steinhaus aufbewahrtes Sühnekreuz, das aus hellem Sandstein besteht und in dem eine Pflugschar eingekerbt ist (Näheres siehe in: Hans Koppelt, Zwei Flurdenkmale in und um Bad Wimpfen; in: Regia Wimpina ... , Band 2, Bad Wimpfen 1983, S. 467 – 471, S. 469!). Ein solches am Bonfelder Weg ist schon 1295 genannt. Doch muss die Nähe zum Galgenberg bzw. zur Galgenstätte nach der Meinung des vorgenannten Autors „keinen Anlaß für Zusammenhänge mit diesem Sühnekreuz bieten, es sei denn, man hätte ihm die Zusatzfunktion einer Beichtmarter verliehen. Dann hätte dort der Delinquent auf dem Weg zum Galgen seine letzte Beichtgelegenheit gehabt.“ -</p> <p>In der vorbeschriebenen höchsten Zone des Galgenberg-Komplexes und beseitigten Galgens wurde in den Jahren 1957 und 1967 im Zuge der Neustrukturierung der Wasserversorgung je ein ausgedehnter Wasserhochbehälter eingebracht, die das „Wasserreservoir“ der „Mauerleinsäcker“ von 1900 abgelöst haben. Diese sind an die Bodensee-Wasserversorgung angeschlossen und (Forts. siehe Spalte 4!)</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abb. 23a: Der „das Hohe Gericht“ der „Stadt Wimpfen“ tragende Acker auf dem „Galgenberg“ nahe des Höchtpunktes von rd. 255 m ü. NN im GWK von 1807

Bonfelder Weg

Handfaykital 1 Mgl. 18 1/2 R. 3979

Mittel Puchan 2 Mgl. 3 R. 3980

Alteu Puchan 1 Mgl. 35 R. 3981

Handfaykital 1 Mgl. 35 Mgl. 3982

Alte Puchan 1 Mgl. 35 R. 3983

Handfaykital 1 Mgl. 10 3/4 Mgl. 3984

Gy. miltel wlt 1 Mgl. 35 R. 3985

„Die CCKIte Gewanne Der Galgenberg
/zwischen der Bonfelder Straße und der 209te Gewanne“
(A)

Alte Puchan 1 Mgl. 37 R. 3987

Juchan 3 Mgl. 1 R. 3991

Handfaykital 1 Mgl. 17 1/4 R. 3992

Alte Puchan 1 Mgl. 35 R. 3994

Handfaykital 2 Mgl. 22 3/4 R. 3995

Handfaykital 1 Mgl. 10 3/4 R. 3996

Die Galgenberg
Handfaykital 1 Mgl. 28 1/4 R. 3988

Handfaykital 1 Mgl. 16 1/4 R. 3989

Handfaykital 1 Mgl. 16 1/4 R. 3990

Handfaykital 2 Mgl. 3 R. 3993

Handfaykital 1 Mgl. 1/2 R. 3993

Die CCKIte Gewanne
Handfaykital 2 Mgl. 2 R. 3997

Höchtpunkt 255 m ü. NN

„das Hohe Gericht“ der „Stadt Wimpfen“

„Die CCKIte Gewanne
Im Galgenberg
u. die 212. u. 213. Gew.“
(A)



Handwritten marginal notes on the left side of the map, including numbers like 3978, 3979, 3980, 3981, 3982, 3983, 3984, 3985, 3986, 3987, 3988, 3989, 3990, 3991, 3992, 3993, 3994, 3995, 3996, 3997, 3998, 3999, 4000.

Abb. 23b (zum Vergleich mit der vorangehenden Abb.): Der Acker der einstigen Galgenstätte im PBKW von 1840/43

Anmerkung: Der Kartenausschnitt wurde auf den Kopf gestellt, um diesen himmelsrichtungsmäßig dem vorangehenden solchen anzupassen.



Abb. 23c: Die Miniaturdarstellung vom „Hochgericht“ der Stadt Wimpfen im Lb von 1840/43

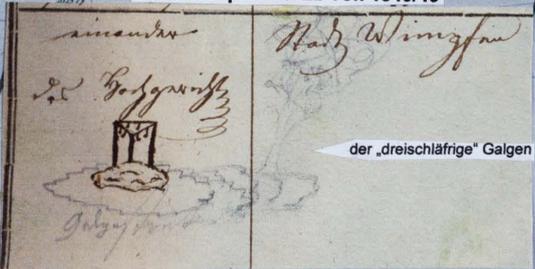
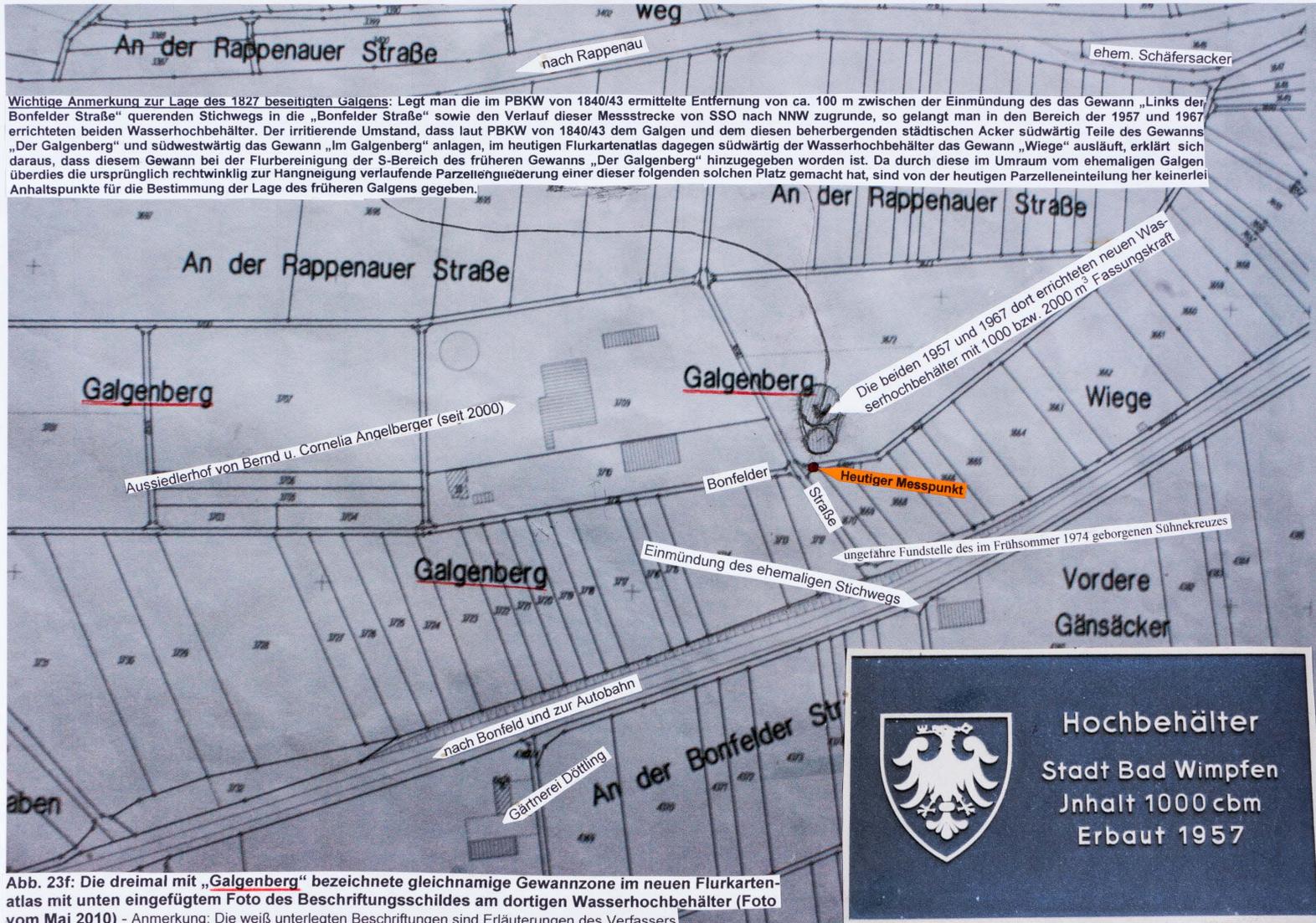


Abb. 23e: Der „Galgenberg“-Komplex mit den ostwärtig anliegenden Gewannen „Die Wiege“ und „Die Mauerleinsäcker“ heute in Google earth 2009 (Stand Ende 1999)

Anmerkungen: - Die Gewinn-Bezeichnungen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43, wobei die genaue ehemalige Abgrenzung teilweise unklar ist.
 - Man beachte, dass die Weinberge des südwestwärtigen Gewanns „Im Galgenberg“ zu Ackerland und Teilbereiche der Acker-Komplexe „Im Galgenberg“ (ostwärtiger Mittelbereich und mittlerer Südbereich) wie auch der Ostbereich des Acker-Gewanns „Zwischen der Rappenaauer Straße und dem Galgenberg“ und großteils auch „Die Wiege“ jetzt zu streifenförmigen Baumwiesen (da und dort mit Gartenhäusern) bzw. Obstplantagen umgewandelt sind.





Wichtige Anmerkung zur Lage des 1827 beseitigten Galgens: Legt man die im PBKW von 1840/43 ermittelte Entfernung von ca. 100 m zwischen der Einmündung des das Gewann „Links der Bonfelder Straße“ querenden Stichwegs in die „Bonfelder Straße“ sowie den Verlauf dieser Messstrecke von SSO nach NNW zugrunde, so gelangt man in den Bereich der 1957 und 1967 errichteten beiden Wasserhochbehälter. Der irritierende Umstand, dass laut PBKW von 1840/43 dem Galgen und dem diesen beherbergenden städtischen Acker südwärtig Teile des Gewanns „Der Galgenberg“ und südwestwärtig das Gewann „Im Galgenberg“ anlagen, im heutigen Flurkartenatlas dagegen südwärtig der Wasserhochbehälter das Gewann „Wiede“ ausläuft, erklärt sich daraus, dass diesem Gewann bei der Flurbereinigung der S-Bereich des früheren Gewanns „Der Galgenberg“ hinzugegeben worden ist. Da durch diese im Umraum vom ehemaligen Galgen überdies die ursprünglich rechtwinklig zur Hangneigung verlaufende Parzellengliederung einer dieser folgenden solchen Platz gemacht hat, sind von der heutigen Parzelleneinteilung her keinerlei Anhaltspunkte für die Bestimmung der Lage des früheren Galgens gegeben.



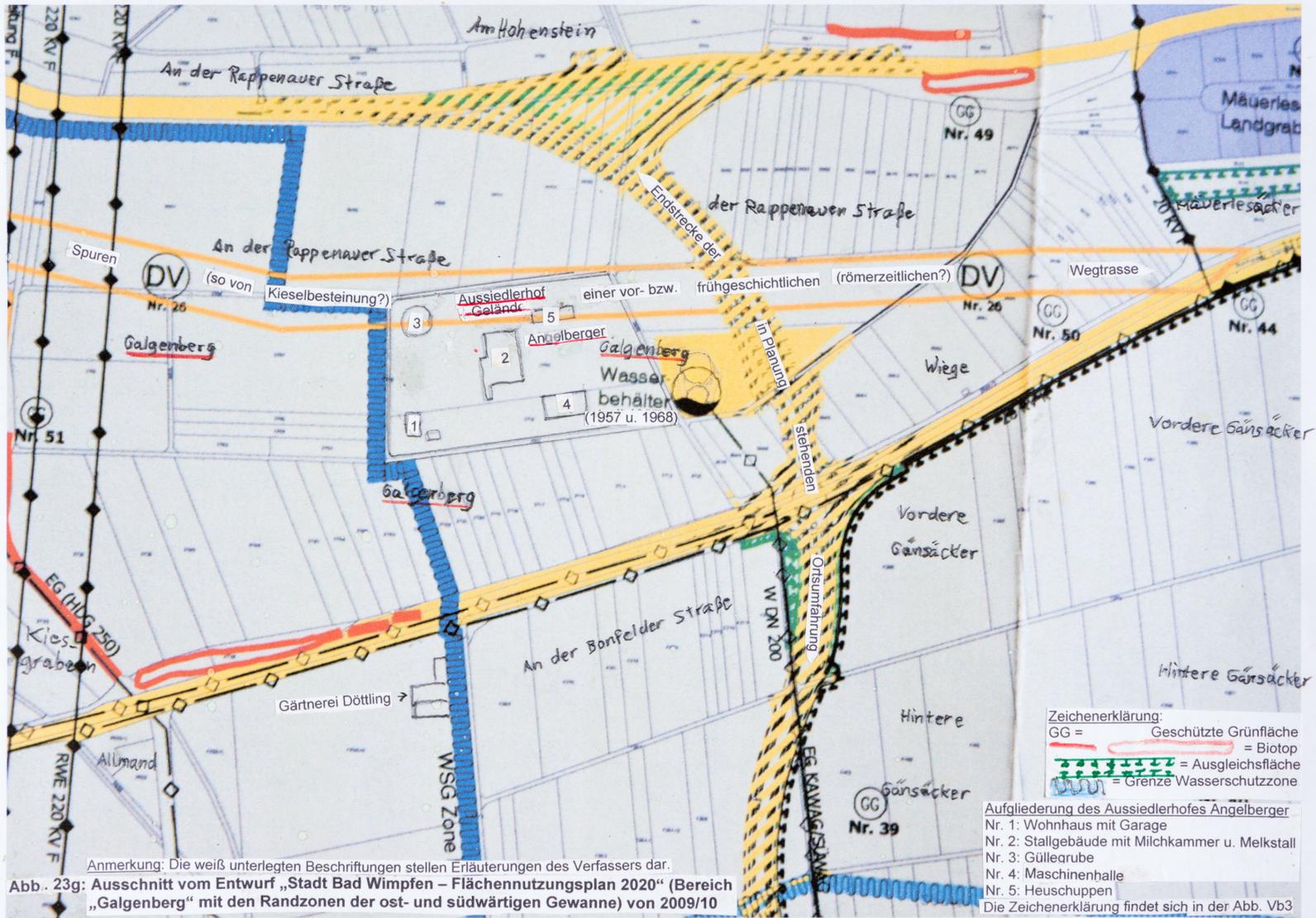
Hochbehälter

Stadt Bad Wimpfen

Inhalt 1000 cbm

Erbaut 1957

Abb. 23f: Die dreimal mit „Galgenberg“ bezeichnete gleichnamige Gewannzone im neuen Flurkartenatlas mit unten eingefügtem Foto des Beschriftungsschildes am dortigen Wasserhochbehälter (Foto vom Mai 2010) - Anmerkung: Die weiß unterlegten Beschriftungen sind Erläuterungen des Verfassers



Anmerkung: Die weiß unterlegten Beschriftungen stellen Erläuterungen des Verfassers dar.

Abb. 23g: Ausschnitt vom Entwurf „Stadt Bad Wimpfen – Flächennutzungsplan 2020“ (Bereich „Galgenberg“ mit den Randzonen der ost- und südwardigen Gewanne) von 2009/10